

<b>Projekthandbuch 2 (PHB 2)</b>		Seite 1
<b>Projektname:</b> Menzinger Straße / Wintrichring		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: -		
		<b>Projekt-Nr.:</b> 100744
		<b>Maßnahmeart:</b> Kreuzungsumbau
<b>Baureferat - HA Tiefbau</b> T1/CS-West		<b>MIP-Bezeichnung / Haushaltsstelle</b> MIP 2016 – 2020, IL 1, 6300.1385, RF 64
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 20.04.2017 / 233 - 61188		<b>Projektkosten</b> (Kostenberechnung) 4.000.000 €
<p style="text-align: center;"><b>Gliederung des PHB 2</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sachstand</li> <li>2. Entwurfsplanung</li> <li>3. Rechtliche Bauvoraussetzungen</li> <li>4. Dringlichkeit</li> <li>5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen</li> </ol> <p style="text-align: center;"><u>Anlagen</u></p> <p>A) Termin- und Mittelbedarfsplan</p> <p>B) Projektplan</p>		

## 1. Sachstand

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 24.09.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01109) die Erweiterung des Museums Mensch und Natur zum Naturkundemuseum Bayern im Schloss Nymphenburg beschlossen und dabei das Baureferat gebeten, in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat, der Stadtwerke München GmbH/MVG und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Entwurfsplanung für einen barrierefreien Umbau der Kreuzung Menzinger Straße / Maria-Ward-Straße / Wintrichring sowie den Radweglückenschluss in der Menzinger Straße einzuleiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

In unmittelbarer Nähe befinden sich das Klinikum Dritter Orden sowie das Maria-Ward-Gymnasium und die Maria-Ward-Realschule. Diese Einrichtungen sind für Nutzer des ÖPNV und Fußgänger bisher nicht barrierefrei erreichbar. Die bestehende Radverkehrsinfrastruktur ist lückenhaft.

Das Baureferat hat für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

Die Technische Aufsichtsbehörde (TAB) bei der Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 08.03.2017 dem Umbau des Verkehrsknotens „Menzinger Straße / Wintrichring“ zugestimmt.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen sowie der Bezirksausschuss 9 Neuhausen - Nymphenburg haben der Maßnahme zugestimmt.

## 2. Entwurfsplanung

Das vorliegende Projekt sieht den barrierefreien Umbau der Kreuzung vor: Es werden barrierefreie signalisierte Fußgängerfurten über den Wintrichring und auf der Westseite der Kreuzung über die Menzinger Straße angelegt. Somit sind auch die Straßenbahnhaltstellen und Bushaltstellen „Maria-Ward-Straße“ barrierefrei erreichbar. Um dies zu realisieren, müssen 4 von 6 Abgängen der bestehenden Unterführung beseitigt werden. Von der Unterführung soll lediglich die Verbindung auf der Westseite unter der Menzinger Straße bestehen bleiben. Der Rest der Unterführung wird abgebrochen und verfüllt. Darüber hinaus wird die Radweglücke auf der Nordseite entlang der Menzinger Straße ab Savoyenstraße bis über die Kreuzung geschlossen.

Um die Leistungsfähigkeit zu erhalten, ist es erforderlich, eine separate Rechtsabbiegespur von der Menzinger Straße in den Wintrichring zu realisieren. Zusätzlich sind stadtauswärts 2 Spuren vorgesehen. Um den dafür notwendigen Raum zu schaffen, ist es erforderlich, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) das stadtauswärtige Gleis auf einer Länge von ca. 100 m mitbenutzt (im Zuge der Erneuerung der Linie 17 wurde das Gleis bereits befahrbar gemacht). Die bestehenden Bushaltstellen werden barrierefrei ausgebaut. Die Gehbahnen und Radwege werden neu hergestellt. Ein Baum muss gefällt werden. Da die Gehbahn und der Radweg auf der Nordseite der Menzinger Straße zwischen Haus-Nr. 20 und Haus-Nr. 28 sanierungsbedürftig sind, wird der Radweg um ca. 50 cm zu Lasten der Gehbahn verbreitert. Es verbleibt somit eine Gehbahnbreite von 1,9 m - 2,0 m.

### 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die für den Straßenumbau notwendigen Flächen befinden sich in städtischem Besitz.

### 4. Dringlichkeit

Die Stadtwerke München GmbH plant von März bis Ende 2019 am Romanplatz eine umfangreiche Gleiserneuerung mit Lageänderung im Rondell und Einbau eines dritten Gleises sowie einen kompletten Haltstellen- und Straßenumbau. Die Straßenabschnitte Wintrichring und westliche Menzinger Straße einschließlich Kreuzungsbereich müssen daher im Jahr 2018 weitgehend fertiggestellt werden, damit 2019 der Ableitungsverkehr über die Dachauer Straße und den Wintrichring in die westliche Menzinger Straße erfolgen kann. Die Baumaßnahme soll in drei Hauptphasen umgesetzt werden. Um dies zu erreichen, soll der Baubeginn im Frühjahr 2018 so früh wie möglich erfolgen. Die Fertigstellung, insbesondere die Menzinger Straße östlich des Kreuzungsbereiches Wintrichring, wird im Laufe des Jahres 2019 erfolgen.

Nachrichtlich: Darüber hinaus sind in der Menzinger Straße Fahrbahnsanierungen vorgesehen: Der Abschnitt zwischen Schragenhofstraße und Wintrichring im Jahr 2017, der Abschnitt zwischen Wintrichring und Nördlicher Auffahrtsallee im Jahr 2018. Des Weiteren werden im Zuge der Sanierung die Bushaltstellen „Botanischer Garten“ im Jahr 2017 barrierefrei ausgebaut. Diese Maßnahmen sind nicht Teil des vorliegenden Projektes.

Die Eröffnung des Museums „Naturkundemuseum Bayern“ (vormals „Mensch und Natur“) im Schloss Nymphenburg ist frühestens 2021 geplant.

### 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 4.000.000 €.

Kostenberechnung	3.650.000 €
Risikoreserve	350.000 €
(ca. 10 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	
	<hr/>
Kostenobergrenze	4.000.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als neue Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da es sich um eine bereits vorhandene Verkehrsfläche handelt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestellen ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) voraussichtlich zuwendungsfähig. Der Ausbau der Radwege ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger“ (RZStra) voraussichtlich zuwendungsfähig. Es ist vorgesehen, das unter der Asphaltdeckschicht liegende Kleinsteinpflaster im Fahrbahnbereich der Menzinger Straße auszubauen. Die Fahrbahn soll in diesen Abschnitten bauklassengerecht hergestellt werden. Dies ist ebenso voraussichtlich gemäß RZStra zuwendungsfähig.

Die zu erwartende Zuwendung erfolgt aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG). Über die Höhe der Zuwendung kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden.